

## Bestätigung

Bauherr: .....

(eine natürliche oder juristische Person oder sonstige Gesellschaft mit Rechtspersönlichkeit, in deren Auftrag eine Bau- und Abbruchtätigkeit ausgeführt wird)

Bezeichnung des Bauvorhabens: .....

Anfall-Stelle (Ort der Abfallentstehung)

PLZ Ort

Straße/Gasse od. Grundstücksnr.

**Bitte nur einen Punkt ankreuzen:**

Der Bauherr bestätigt, dass bei Bau- und Abbrucharbeiten im Rahmen des oben genannten Bauvorhabens insgesamt **nicht mehr als 750 to Bau- und Abbruchabfälle** excl. Bodenaushubmaterial anfallen.

- Die gem. § 4 (1) Recycling- Baustoffverordnung geforderte Schad- und Störstofferkundung als orientierende Schad- und Störstofferkundung gemäß ÖNORM B 3151 „Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode“, ausgegeben am 1. Dezember 2014 bzw. die zugehörige Dokumentation des Rückbaues sind somit nicht erforderlich.
- Sollte sich im Zuge des oben genannten Bauvorhabens herausstellen, dass mehr als 750 to Bau- und Abbruchabfälle excl. Bodenaushubmaterial anfallen bzw. angefallen sind, so wird der Bauherr die gem. § 4 Recycling- Baustoffverordnung erforderlichen Dokumentationsunterlagen zum Rückbau in verordnungskonformen Art und in verordnungskonformen Inhalt nachreichen.

Der Bauherr bestätigt, dass die Abfälle aus Bau- und Abbruchtätigkeiten stammen, die **vor dem 1.1.2016 bewilligt**, angezeigt oder behördlich beauftrag wurden.

Die Abfälle stammen gem. Tabelle1 der Recycling-Baustoffverordnung **nicht** aus **Abbruch- oder Sanierungsarbeiten** (z.B. **sondern** aus **Fehlchargen aus Produktion, Abfälle aus Produktion** oder **Neubau**)

**Abfallart (Bitte ankreuzen)**

Bauschutt (keine Baustellenabfälle) Snr. 31409

Betonabbruch Snr. 34127

Asphaltaufbruch Snr. 54912

..... Snr. ....

.....  
Ort, Datum

.....  
Bauherr (rechtsgültige Fertigung)